

Vorlage Nr. 25/0214

Federf. Stadamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Breil	Entscheidung	02.06.2025	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Grundzüge des Programms der Jugendkunstschule und des Landesprogramms "Kulturrucksack NRW" für das 2. Halbjahr 2025

Begründung:

Termine (unter Vorbehalt):

Am 04. August erscheint das neue Programm.

01. September: Anmeldestart

05. September: Premiere der Theatergruppe NON

15. September: Semesterstart

Ende Januar 2026: Semesterende

Das Semesterprogramm im Überblick (in Planung):

Jugendkunstschule spezial:

Landesweite Nacht der Jugendkultur: nachtfrequenz25 am 27. September 2025

Malen, Zeichnen und Co:

KinderKunstKiste: Vorschulangebote, in denen die Kinder verschiedene Materialien und Techniken kennen lernen (malen, töpfern, werken)

Malen & Zeichnen für Grundschüler:innen

Malen & Zeichnen für weiterführende Schulen

Kunstlabor

Airbrush

Comic zeichnen für Anfänger und Fortgeschrittene

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Plastisches Gestalten:

Tonwerkstätten
Holzwerkstätten

Textilkunst:

Nähatelier

Theater / Literatur / Medien:

3 Theatergruppen für unterschiedliche Altersgruppen (7-20 Jahre)
Märchenland für Vorschulkinder

Wochenendworkshops:

Kulturrucksack: „Blitzlicht“ – Porträtfotografie
Kulturrucksack: „Storytelling“ – Reels kreativ gestalten
Digitales Manga-/Porträtzeichnen
Manga zeichnen
Weihnachtstöpferei
Kawaii
Filzen
Holzwerkstatt
Light-Painting
Star-Wars Modellbau
Acrylmalerei
freies Malatelier

Familienworkshops:

Töpferwerkstatt
Weihnachtswerkstatt
Acrylmalerei

Herbstferien

Nähatelier
Halloween-Werkstatt
Atelier intensiv
Bauwerkstatt
Künstlerwerkstatt
Theaterwerkstatt

Landesprogramm Kulturrucksack

Neben dem regulären Programm bietet die Jugendkunstschule auch regelmäßig kostenfreie Workshops für 10- bis 14-Jährige im Rahmen des Landesprogramms „Kulturrucksack NRW“ an. Das Land startete mit dem „Kulturrucksack“ im Jahr 2012, Gladbeck nimmt seit 2015 teil.

Die Idee dahinter: Kulturelle Bildung stärken, im Focus eine Altersgruppe zwischen Kindheit und Jugend. Mit dem Kulturrucksack NRW sollen insbesondere 10- bis 14-Jährige die kulturelle Vielfalt des Landes kennenlernen, die Kultur- und Bildungslandschaft entdecken können und mit ihrer eigenen Kreativität bereichern. Die Angebote finden außerschulisch in der Freizeit statt.

Das Landesprogramm wird als Arbeitsschwerpunkt sowohl in der Kultur- als auch in der Jugendpolitik in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt. Für Gladbeck koordiniert die Jugendkunstschule jedes Jahr das Programm.

In Gladbeck sind aktuell 12 Einrichtungen beteiligt, neben den kulturellen Einrichtungen (Jugendkunstschule, Volkshochschule, Museum, Musikschule, Stadtbücherei, Atelier 1952) bieten auch Jugendeinrichtungen (städtische und freie Träger, wie Bildungs- und Begegnungszentrum Brauck, Evangelischer Kinder- und Jugendtreff St. Stephani, Internationales Mädchenzentrum, das Kinder-, Jugend- und Kulturhaus in Gladbeck MAXUS, Freizeittreff Rentfort) sowie der Jugendrat und auch der Sportverein VfL Gladbeck 1921 e. V. (Tanz) Workshops an. In diesem Jahr 2025 stehen ca. 23.742,00 € zur Verfügung; dieser Betrag wird jährlich neu berechnet und richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten 10- bis 14-Jährigen in Gladbeck (6,00 € pro Kind). Die Gesamtkoordination liegt bei der Jugendkunstschule.

Ein kurzer Programm-Flyer wird an ca. 3.800 Haushalte verschickt, weitere Informationen sind auf den Websites www.kulturrucksackgladbeck.com sowie www.kulturrucksack.nrw.de verfügbar.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	81.100

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	281.521
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss nimmt das beabsichtigte Programm der Jugendkunstschule zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Marie-Antoinette Breil -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: